

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen Mögliche Gesundheitsgefahren**3.1 Stoffe**

BESTANDTEILE	CAS-NUMMER	MENGE
Verdickungsmittel	Gemisch	8-18 % des Gewichts
Zusatzstoff	Gemisch	6-10 % des Gewichts
Grundöl	Gemisch	80-95 % des Gewichts

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Benetzte Kleidung wechseln

Nach Einatmen:

Nicht anwendbar

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung, ärztliche Hilfe hinzuziehen

Nach Verschlucken:

Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Mund ausspülen und kein Erbrechen einleiten

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine nach derzeitigem Wissensstand

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver und Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Zündquellen fernhalten.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern
Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen (geeignetes Bindemittel).
Das aufgenommene Material vorschriftmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Das Produkt ist brennbar.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, Trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcreme.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.
Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.
Vor Erwärmung/ Überhitzung schützen.
Behälter fest geschlossen halten.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**

nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz

0,07mm Nitrilkautschuk, >480min (EN374-1/-2/-3). Bei den Angaben handelt es sich ausschließlich um Empfehlungen. Für ausführliche Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführungen in Abhängigkeit von Konzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel ist mit dem jeweiligen Lieferanten abzuklären.

Atemschutz

Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Thermische Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu verhindern oder zu begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a)	Aggregatzustand	halbfest
b)	Farbe	rot
c)	Geruch	nicht charakteristisch
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
f)	Entzündbarkeit	nicht bestimmt
g)	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
h)	Flammpunkt	nicht bestimmt
i)	Zündtemperatur	nicht bestimmt
j)	Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
k)	pH-Wert	nicht bestimmt
l)	Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
m)	Löslichkeit	Wasserunlöslich
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt
o)	Dampfdruck	nicht bestimmt
p)	Dichte und/oder relative Dichte	nicht bestimmt
q)	Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
r)	Partikeleigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Tropfpunkt 300°C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normaler Raumtemperatur stabil.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**11.2.1 Endokrin schädliche Eigenschaften**

keine nach derzeitigem Wissensstand

11.2.2 Sonstige Angaben

keine nach derzeitigem Wissensstand

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität Mobilität**

keine nach derzeitigem Wissensstand

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Produkt ist voraussichtlich biologisch inhärent abbaubar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller zurzeit verfügbaren Informationen nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen. Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischen Abfallkatalog(AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Abfallschlüssel**Produkt:**

120112 Genrauchte Wachse und Fette. (empfohlen)

Ungereinigte Verpackung:

120112 Genrauchte Wachse und Fette. (empfohlen)

Ungereinigte Verpackung:

150102 Verpackungen aus Kunststoff. (empfohlen)

